ANFRAGE von Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Josef Wiederkehr (CVP, Dieti-

kon) und Brigitta Leiser-Burri (CVP, Regensdorf)

betreffend Korruptionsverdacht bei der BVK - Hat die Regierung seit Raphael Huber

nichts gelernt?

Vor über zehn Jahren erschütterte der Bestechungsfall Raphael Huber die zürcherische und schweizerische Politlandschaft. Als Folge davon wurden gesetzgeberische Konsequenzen gezogen und eine ganze Reihe von verwaltungsrechtlichen und strafrechtlichen Bestimmungen auf kantonaler Ebene und auf Bundesebene erlassen, um solche Fälle in Zukunft möglichst zu vermeiden.

Unter anderem wurden im Kanton Zürich Bestimmungen über die Nebenbeschäftigung von Staatsangestellten, über die Annahme von Geschenken, über die regelmässige Personalrotation an Stellen, die als korruptionsanfällig gelten und über verwaltungsinterne Abläufe zur Vermeidung von Korruptionsdelikten erlassen. So gilt in besonders korruptionsgefährdeten Amtsstellen das «Vier-Augen-Prinzip», nach dem heikle Geschäfte von zwei Personen genehmigt werden müssen.

Trotz neuer Bestimmungen liegt nun ein Korruptionsverdacht bei der kantonalen Personalvorsorge (BVK) vor, der immer weitere Kreise zieht. Der Anlagechef der BVK ist in der Zwischenzeit fristlos entlassen und in Untersuchungshaft gesetzt worden. Daneben sind offenbar auch Vorwürfe gegen weitere Personen erhoben worden. Ohne der Strafuntersuchung und weiteren Abklärungen vorzugreifen, stellen sich betreffend des internen Kontrollsystems (IKS) verschiedene Fragen:

- Besteht zur Vermeidung von Korruptionsfällen ein IKS? Wenn ja, wieso haben die getroffenen Massnahmen bei der BVK nicht gegriffen?
- Welche Massnahmen zur Vermeidung von Korruption wurden seit dem Fall Raphael Huber im Kanton Zürich umgesetzt? Wie und wann werden die getroffenen Massnahmen auf ihre Wirksamkeit überprüft?
- 3. Wie viele Korruptionsfälle gab es im Kanton Zürich seit dem Fall Raphael Huber? Welche Direktionen und Organisationen waren hiervon betroffen? Gibt es Parallelen zwischen den aufgedeckten Fällen? Welche Kosten und Ausfälle sind hierbei für den Kanton entstanden?
- 4. Wie werden die Massnahmen bei den unselbstständigen Anstalten (z.B. BVK) und selbstständigen Anstalten (z.B. ZKB) durchgesetzt?
- 5. Welche Rolle nimmt die Ombudsperson als Korruptionsmeldestelle innerhalb des IKS wahr? Wie viele Korruptionsverdachtsfälle wurden dort gemeldet? Sind die Mitarbeitenden der Verwaltung über diese Korruptionsmeldestelle informiert? Werden Schulungen der Mitarbeitenden zur Sensibilisierung für den Umgang mit möglichen Fällen von Korruption durchgeführt?

- 6. Neben einer Strafuntersuchung wurde eine Administrativuntersuchung von der Finanzdirektorin angekündigt. Wer führt diese Administrativuntersuchung durch? Liegen bereits Resultate der Administrativuntersuchung vor? Welche zusätzlichen Massnahmen sind nötig? Wann werden diese umgesetzt? Wurden auch sog. Performance Fees oder weitere Zahlungen an die Berater der BVK geleistet?
- 7. Inwiefern arbeiten Bund, Kanton und Gemeinden bei der Korruptionsbekämpfung zusammen?
- 8. Das öffentliche Beschaffungswesen gehört zu den korruptionsanfälligsten Wirtschaftsbereichen. Weist das bestehende System Schwachstellen auf und drängen sich aufgrund der Erfahrungen Änderungen der geltenden Submissionsverordnung auf?

Jean-Philippe Pinto Josef Wiederkehr Brigitta Leiser